

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung Parkflächen im Mündungsbereich der „Wasserstraße“ auf die Bahnhofstraße, Ot. Sassendorf

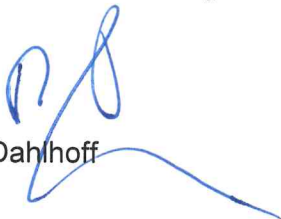
Die Gemeinde Bad Sassendorf beabsichtigt, die nachfolgende Fläche mit Stellplätzen in dem Einmündungsbereich der „Wasserstraße“ auf die „Bahnhofstraße“ im Ot. Sassendorf, einzuziehen:

Gemarkung Sassendorf, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 192, 469 und 461 wie im beigefügten Lageplan dargestellt

Die Einziehung soll erfolgen, da das Teilstück auf Dauer für öffentliche Zwecke entbehrlich ist.

Dieses Vorhaben wird hiermit entsprechend den straßenrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der z. Z. gültigen Fassung in analoger Anwendung bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die geplante Einziehung der o. g. Fläche können bei der Gemeindeverwaltung, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf, vom Tage der Bekanntmachung bis zu drei Monaten im Anschluss geltend gemacht werden.



Dahlhoff

Anlage: Lageplan

228 m²

